

## Anlage 1

Die

### **„Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger“ vom 31. Mai 2007**

geändert durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. Januar 2010 und zuletzt  
geändert durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2014

werden wie folgt geändert:

Unter Ziffer 8 wird der Betrag „150,00 €“ durch den Betrag „400,00 €“ ersetzt.

Unter Ziffer 9 wird der letzte Satz „Die Änderungen treten auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2014 am 1. Januar 2015 in Kraft“ gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Änderung tritt auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2021 am 1. Januar 2022 in Kraft.“